

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA

L. inw.

3358

785

785

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000297630



DENKSCHRIFT

BETR. DIE BEWEGUNG IM
BERLINER BAUGEWERBE.



DIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW
II 3358



Akc. Nr. 3446149

so



Seit dem Jahre 1898 haben sich die Arbeitgeber des Maurer- und Zimmergewerbes in Berlin und seinen interessenverwandten Vororten unter dem Namen „Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten“ zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, die nach den Vereinssatzungen insbesondere den Zweck hat, bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitnehmern, den Mitgliedern mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen, die Forderungen der Arbeitnehmer zu prüfen, und berechnigte Forderungen zur allseitigen Anerkennung zu bringen, unberechnigten Forderungen aber in wirksamer Weise entgegenzutreten.

Die Gründung des Verbandes geschah auf Anregung und unter tätigster Mitwirkung der Bau-Innungen zu Steglitz, Berlin und Charlottenburg, die erkannt hatten, dass den sich immer kräftiger entwickelnden Arbeitergewerkschaften eine auf der breitesten Grundlage errichtete Arbeitgeberkoalition gegenübergestellt werden müsste, um den immer unerträglicher gewordenen Uebergriffen der Gewerkschaften nachdrücklich begegnen zu können, und, um insbesondere auf dem Gebiete der Regulierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gewerbe, überhaupt die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber besser zu vertreten, als es den öffentlich-rechtlichen — und dadurch in mancher Beziehung durch das Gesetz in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkten — Institutionen der Innungen möglich ist.

Der Verband hat im Laufe der Jahre eine gute Entwicklung genommen und ist inzwischen, wenigstens in rein wirtschaftlichen Fragen, anerkanntermassen zur ausschlaggebenden baugewerblichen Interessenvertretung in Gross-Berlin geworden, wozu nicht wenig die Tatsache

beigetragen haben mag, dass es ihm fast acht Jahre hindurch — seit dem Sommer 1899 bis zum Mai 1907 — gelungen war, dem Gewerbe den Frieden zu erhalten, und es vor wirtschaftlichen Kämpfen und dem Kleinkrieg des Bausperrenunwesens zu bewahren.

Die Idee des korporativen Arbeitsvertrages hat in unserem Verbands seit Jahren die kräftigste Stütze gefunden; die Tarifgemeinschaft ist, soweit das deutsche Baugewerbe in Frage kommt, eigentlich überhaupt erst durch unseren Verband in weitere Kreise getragen worden, wie die Statistik über den Beginn der korporativen Arbeitsverträge im Baugewerbe in der Tat auch in den allermeisten Fällen zeigt.

Die erste Tarifgemeinschaft, die unser Verband einging und die, wie oben angedeutet, im ganzen deutschen Baugewerbe eine neue Aera in dem Verhältnis der baugewerblichen Arbeitgeberschaft zu den Arbeitnehmern eröffnete, beendete die Lohnbewegung im Jahre 1899. Mit dem Anfang der damaligen Bausaison hatten die Maurer die Forderung auf einen Mindestlohn von 60 Pf. und auf ausdrückliche Anerkennung des neunstündigen Arbeitstages erhoben; ausserdem war von ihnen die strikte Abschaffung der Akkordarbeit, die Freigabe des 1. Mai als Feiertag und die Bewilligung einer Reihe von Nebenforderungen verlangt worden. Eine Generalversammlung des Verbandes befasste sich eingehend mit den Forderungen und wies die Festlegung eines Mindestlohnes zurück, wogegen der neunstündige Arbeitstag als Norm anerkannt wurde, umsomehr als er seit etwa Jahresfrist im hiesigen Baugewerbe fast allgemein geworden war. Die Forderung auf Abschaffung der Akkordarbeit und auf Freigabe des 1. Mai wurde selbstverständlich auch schon wegen ihres unverkennbar agitatorischen Charakters abgelehnt. Daraufhin versuchten die Arbeiterführer ihre Forderung mit Gewalt durchzusetzen; die alte Taktik der Bausperren wurde mit neuen Erfolgen gegen Mitglieder des Verbandes und gegen andere Unternehmer angewandt, die sich durch hohe Konventionalstrafen an bestimmte Herstellungsfristen den Bauherren gegenüber gebunden hatten. Der Vorstand bemüht, die Sperren, gegen die der Einzelne vollkommen machtlos ist, zu beseitigen oder doch wenigstens in ihren Wirkungen abzuschwächen; auf seine Anregung verpflichtete eine Verbandsversammlung jedes Mitglied, im Falle der Not auf Ansuchen des Vorstandes sofort einige Gesellen nach dem gesperrten Bau zu senden und jeden Gesellen, der sich der Befolgung dieses Auftrages weigert unbedingt zu entlassen. Dieses Vorgehen hat in einigen Fällen, besonders in jenen, in denen die Arbeiter selbst das Unrecht der Bausperre einsahen, Erfolg gehabt, oft aber scheiterte es trotz derselben Voraussetzungen an den Angstgefühlen der

Leute: die betroffenen Gesellen nahmen eher ihre Entlassung als sie es wagten, sich den Anordnungen der Gewerkschaftsleiter zu widersetzen. Während der Verband noch über weitere Mittel sann, mit denen die Bau sperren zu beheben wären, traten ganz unerwartet die Führer der Arbeiter mit einer neuen Forderung auf, indem sie für die Maurer einen Mindestlohn von 65 Pfennig zu dekretieren suchten. Die Zeit war günstig gewählt; die sehr lebhaft e Bautätigkeit der Saison war ihrem Höhepunkt nahe, und durch die erst bei Beginn der Kampagne aufgestellte Forderung von 60 Pf. pro Stunde war ein gewisses Sicherheitsgefühl gegenüber der Möglichkeit einer weiteren Lohnsteigerung eingetreten. Der Verband berief schleunigst eine Generalversammlung und beschloss einmütig am 8. Juni 1899, am 13. desselben Monats eine allgemeine Arbeitssperre eintreten zu lassen, sofern bis dahin die wegen der zurückgewiesenen Lohnforderung gesperrten Bauten nicht wieder voll besetzt waren. Diese öffentlich bekannt gemachte Aufforderung war im allgemeinen wirkungslos; in der Generalversammlung vom 13. Juni wurde festgestellt, dass bei 25—30 zum Bunde gehörenden Baubetrieben mit zusammen ca. 1000 Gesellen die Sperre noch bestand; es blieb der Versammlung also nur übrig, als letztes Mittel die angedrohte Massnahme einer allgemeinen Aussperrung der Maurer zu beschliessen; das geschah unter der Zustimmung aller Erschienenen, und damit war die Antwort auf die unerhörte Provokation der Arbeiterführer gefallen. Der Beschluss wurde zum Teil noch an demselben Tage, spätestens aber am Tage darauf von den Mitgliedern des Verbandes zur Ausführung gebracht. Die weitaus grösste Mehrzahl aller Berliner Baugeschäfte schloss sich dem Vorgehen des Verbandes an und so trat eine fast vollständige Arbeitsruhe auf den Bauten Berlins und der Vororte ein. Allgemein brachte man der Sache der Arbeitgeber die grösste Sympathie entgegen, die Mitgliederzahl des Verbandes selbst wuchs in dieser kritischen Zeit ganz erheblich und auch die ersten und grössten Geschäfte Berlins, die bisher zum Teil noch abseits der Bewegung gestanden hatten, traten der Vereinigung bei und bewiesen so ihr Einverständnis mit dem Vorgehen des Verbandes.

Nachdem der Arbeitsstillstand auf den Bauten etwa 14 Tage gedauert hatte, versuchte das Einigungsamt des Gewerbegerichts, die Parteien für die Annahme von Ausgleichverhandlungen zu gewinnen. Die Verhandlungen fanden dann auch statt, und am 24. Juni 1899 wurde der erste Tarifvertrag im Baugewerbe geschlossen. Dieser Vertrag sah eine Geltungsdauer bis zum 31. März 1901 vor; er setzte den Lohn bis zum 31. Dezember 1899 auf 60 Pf., von da ab bis zum 30. September 1900 auf 62 $\frac{1}{2}$, und vom 1. Oktober 1900 bis zum 31. März 1901 auf 65 Pf.

fest. Ausserdem erhielt er später von der in ihm vorgesehenen Schlichtungskommission eine Anzahl Ausführungsbestimmungen, die sich auf die Regelung der Arbeitszeit im Winter (für den Sommer galt der neunstündige Arbeitstag), die Lohnzahlung, die Ueberstunden etc. erstreckten. Beteiligt waren an diesem ersten Tarifvertrag ausser unserem Verbands die örtlichen Zweigvereine der Zentral- und Lokal-Organisation der Maurer und ausserdem die Hauptleitung des Zentralverbandes der Maurer und die Gewerkschaftskommission zu Berlin. Auf der Basis der mit den Maurern geschlossenen Tarifgemeinschaft wurden einige Wochen später auch mit den Zimmerern der zentralen und lokalen Organisationsform feste Vereinbarungen von der gleichen Art getroffen, während die mit den Putzern und den Bauarbeitern gemachten Einigungsversuche zunächst nicht — und bei den zentralorganisierten Putzern bisher überhaupt nicht — zustande kamen.

Bei der ersten Verlängerung der Tarifgemeinschaft machten die Arbeitgeber mehrere Abänderungsvorschläge geltend, deren wichtigster die Aufnahme einer sogenannten Leistungsklausel in den Tarifvertrag war. Auf Grund der von den Arbeitgebern in der Praxis gemachten Erfahrungen zeigte sich die Notwendigkeit, eine Festsetzung in den Vertrag hineinzunehmen, wodurch die Arbeitgeber eine gewisse Garantie gegen den aufgetretenen Rückgang der Arbeitsleistung der Gesellen erhielten, und durch welche auf die Arbeitnehmer ein moralischer Druck zur Pflichterfüllung ausgeübt werden sollte. Selbstverständlich konnte bei der Verschiedenheit der auf dem Bau zu leistenden Arbeiten eine solche Festsetzung nur im ganz allgemeinen Sinne erfolgen — normale Verhältnisse, durchschnittliche Leistung, gewöhnliches Mauerwerk. Die Arbeitgeber formulierten dementsprechend denn auch die Klausel, stiessen aber bei den Vertretern der Arbeitnehmer in der Achtzehner-Kommission auf einen lebhaften Widerstand. Nach mehrfachen Verhandlungen gaben die Arbeitnehmer schliesslich die Erklärung ab, dass sie grundsätzlich zwar nichts gegen die Festsetzung einer Normalleistung einzuwenden hätten, dass sie aber dennoch die Aufnahme einer solchen Bestimmung in den Vertrag ablehnen müssten, weil sich bei der Verschiedenheit der Bauten und des zu verarbeitenden Materials etc. keine bestimmten Normen für die Leistung des Einzelnen aufstellen liessen. Daraufhin riefen die Arbeitgeber zur Entscheidung des Streitpunktes das Gewerbegericht an, und dieses fällte unter Mitwirkung eines königlichen Baurates und anderer sachverständiger Personen hierzu den Schiedsspruch, dass ein Berliner Maurer bei gewöhnlichem Mauerwerk und bei neunstündiger Arbeitszeit in der Lage ist, durchschnittlich 500 bis 750 Steine zu vermauern. Bei dieser

Durchschnittsleistung ist Zeitlohn in Betracht gezogen, Ferner handelt es sich bei dieser Durchschnittsleistung nicht um die tägliche Leistung eines einzelnen Maurers, sondern lediglich um die Leistung einer Kolonne. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern akzeptiert und schliesslich auch von der zentralorganisierten Gewerkschaft der Maurer angenommen, während die radikale lokalistische Gruppe der Gesellschafter den Einigungsvorschlag verwarf und sich nun überhaupt nicht mehr an der Tarifgemeinschaft beteiligte. Diese völlige Abschwenkung der lokalen Gruppe kam für den Beobachter der gewerkschaftlichen Strömungen nicht überraschend, denn schon kurze Zeit nach der Begründung des Tarifvertrages zeigte sich, dass die Lokalorganisation entsprechend ihrem extremen politischen Standpunkte eigentlich nur widerwillig einer korporativen Regelung der Arbeitsverhältnisse gefolgt war; sie vertrat je länger je lauter den Standpunkt, dass der Tarifvertrag das gewerkschaftliche Leben „versumpfe“ und den Arbeitnehmern die Möglichkeit entziehe, anstrebende günstige Konjunkturen gebührend für sich auszunutzen. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, dass eine solche Auffassung einen ausserordentlich geringen Grad von Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse und in die grundsätzliche Bedeutung korporativer Arbeitsverträge erkennen lässt. Im übrigen hatte das Zurücktreten der erwähnten Arbeitnehmergruppe von der Tarifgemeinschaft keine weitere Bedeutung für die durch den Vertrag geschaffene Rechtslage, da das Gewerbegericht in gewerblichen Streit-sachen prinzipiell dahin entschied, dass die Bestimmungen des Vertrages baugewerbliche Ortsgebräuche darstellen, denen alle Arbeitnehmer (und natürlich auch Arbeitgeber) unbeschadet ihrer Organisationszugehörigkeit unterworfen sind, so lange nicht im einzelnen Falle durch besonderen Vertrag die Bestimmungen der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen sind.

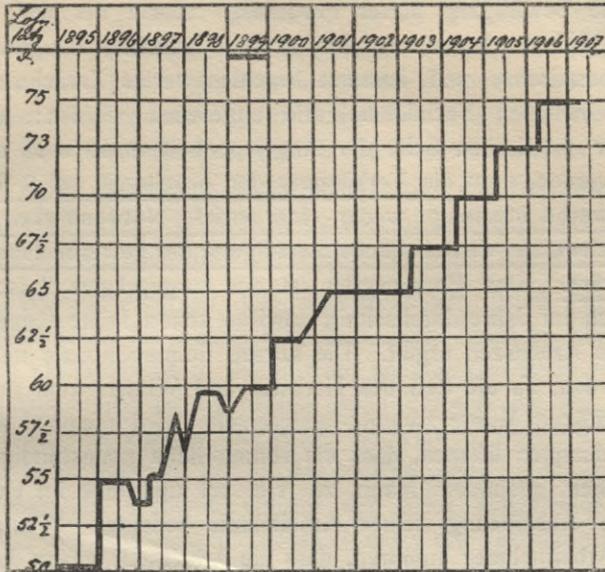
Abgesehen von der in der Durchbringung der Leistungsklausel aufgetretenen Schwierigkeit gingen die Verhandlungen über die Verlängerung des Vertrages relativ glatt von statten; freilich hatten die Arbeitnehmer auch Lohnerhöhungen gefordert, doch hinsichtlich auf die etwas niedergehende Konjunktur gelang es, sie zu der Zurückziehung dieser Forderungen zu bewegen. So kam denn der neue Tarifvertrag mit dem jetzt gezahlten Lohnsatz von 65 Pf. auf zwei Jahre, d. i. bis zum 31. März 1903, zustande. Die zweite Verlängerung der mit dem 31. März 1903 ablaufenden Tarifverträge im Maurer- und Zimmergewerbe ging ohne nennenswerte Schwierigkeiten von statten; die Arbeitnehmer hatten zwar eine sofortige Erhöhung des Lohnes auf 70 Pf. verlangt, gingen aber von dieser Forderung zurück und gaben sich mit

dem Zugeständnis der Arbeitgeber zufrieden, nach dem der Lohnsatz zunächst auf $67\frac{1}{2}$ und nach einem Jahre auf 70 Pf. erhöht werden sollte. Unter dieser Bedingung kam dann auch der neue Vertrag wieder auf zwei Jahre, also bis zum 31. März 1905, zustande.

Auch gelang es, die Verhandlungen mit den Bauhilfsarbeitern über die Errichtung eines Tarifvertrages zum Abschluss zu bringen; die erste Tarifgemeinschaft mit dieser Arbeitergruppe trat am 15. Mai 1903 in Wirksamkeit und regelte die Stundenlöhne wie die Akkordsätze. Der Vertrag hat inzwischen mehrfache Verlängerungen erfahren.

Wesentlich schwieriger wie bisher gestaltete sich die Sache, als es zum dritten Male galt, die Tarifverträge zu verlängern. Die Arbeitnehmer — Maurer und Zimmerer — stellten nicht nur die Forderung der Lohnerhöhung auf 75 Pf., sondern verlangten neben anderen kleineren Wünschen auch die Beseitigung der Leistungsklausel; zu diesem letzten Punkte führten sie begründend an, dass die Klausel oft als Mittel chikanöser Ausnutzung diene, weil die Poliere nicht im Sinne des Vertrages die Durchschnittsleistung der Kolonnen, sondern der einzelnen Maurer in Anrechnung brächten. Die Klausel gebe fortwährend zu Differenzen Veranlassung und sei andererseits nicht geeignet, eine gerechte Handhabe für die Beurteilung von Streitfällen zu bieten. Nach längeren Verhandlungen in der Achtzehner-Kommission über diesen Punkt und über die Lohnforderung beschloss der Verband im Interesse der Erhaltung des gewerblichen Friedens, eine Erhöhung des Lohnes auf 73 Pf. im ersten Jahre und auf 75 Pf. im nächsten Jahre zuzugestehen, an dem der Leistungsklausel zu Grunde liegenden Prinzip zwar festzuhalten, jedoch von der wörtlichen Wiedergabe der Klausel im Verträge abzusehen und dafür die Verpflichtung der Arbeitnehmer zu einer angemessenen Gegenleistung durch den Tarifvertrag zu stipulieren. Gewiss lag in diesen Zugeständnissen ein grosses Entgegenkommen der Arbeitgeberschaft; der Verband hatte dadurch von neuem bewiesen, dass er, soweit es mit den Interessen der Arbeitgeber nur irgend vereinbar ist, nach wie vor grundsätzlich bemüht bleibt, dem Gewerbe den Tarifvertrag und damit die Ruhe auf den Bauplätzen zu erhalten.

Dieses Bemühen zeigt sich deutlich in der Tatsache, dass sich die Löhne im Berliner Baugewerbe seit Begründung der Tarifgemeinschaft ständig in steigender Richtung bewegt haben; eine schematische Uebersicht über die Lohnsätze der letzten zwölf Jahre lässt das, im Vergleich zu der vor 1899 liegenden Zeit, auf das deutlichste erkennen. Diese Uebersicht zeigt nämlich folgendes Bild:



Aus der Tabelle ergibt sich, dass der Lohn der Maurer und Zimmerer seit 1899, dem Jahre der Begründung der Tarifgemeinschaft, um 25 % gestiegen ist; andererseits dürfte es nicht vielen erwerbstätigen Berufen möglich sein, ihr Einkommen innerhalb weniger Jahre um den vierten Teil zu erhöhen. Diese für die Bauarbeiter aber zutreffende Tatsache beweist jedenfalls, dass die baugewerbliche Arbeitgeberschaft von Gross-Berlin und ihre Vertretung, der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, jederzeit in wohlwollender Weise die Wünsche der Arbeitnehmer geprüft, und soweit irgend angängig, auch berücksichtigt hat.

Wenn es diesmal nun nicht gelungen ist, eine Einigung mit den Arbeitnehmern, und damit die Verlängerung der Tarifverträge herbeizuführen, so liegt die Schuld ganz allein auf der Seite der Arbeiterschaft. Die von den Organisationen der Arbeitnehmer gestellten Forderungen zielen in erster Linie auf den achtstündigen Arbeitstag ab: dazu kommen weitgehende Lohnerhöhungen auf der ganzen Linie, und eine Anzahl teils sehr schwerwiegender Abänderungsanträge, welche die Autorität und das Bestimmungsrecht des Arbeitgebers in seinem eigenen Betriebe auf das schwerste zu untergraben geeignet sind.

Die Forderung des Achtstundentages gehört bekanntlich zum Programm der sozialdemokratischen Partei. Dadurch hat sie eine tiefgehende prinzipielle Bedeutung, weit über ein berufliches Interesse

hinaus. Die Bewilligung dieser Forderung müsste bei der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des grossberlinischen Baugewerbes, als ein symptomatisches und äusserst beachtenswertes Zurückweichen vor der staatsfeindlichen Sozialdemokratie angesehen werden; aber unbeschadet der politischen Seite der Angelegenheit muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden für das Baugewerbe überhaupt weder eine soziale Notwendigkeit ist, noch ohne die schwerste wirtschaftliche Schädigung der gewerblichen Interessen möglich wäre. Das Baugewerbe ist ein ausgeprägtes Saisongewerbe, bei dem sich im Jahresdurchschnitt sowieso schon keine längere als die achtstündige Arbeitszeit ergibt. Die kurzen Sommermonate müssen ausgenutzt werden, da die Zeit des Herbstes und Winters zum grossen Teil zur unfreiwilligen Musse zwingt; andererseits wird niemand aus Ueberzeugung behaupten können, dass die sommerliche neunstündige Arbeitszeit für einen gesunden Mann zu viel sei und eine im entferntesten übermässige Ausnützung seiner Arbeitskraft bedeute. Wenn die Vertreter der Arbeitnehmer anführen, dass die Arbeitszeit wegen der meistens weiten Entfernung der Wohnung des Arbeiters von seiner Arbeitsstelle gekürzt werden müsste, so ist dem entgegenzuhalten, dass sich mit der Ausdehnung der Stadt auch die Verkehrsverhältnisse gegen früher bedeutend gebessert haben, so dass der Arbeiter heute im Durchschnitt nicht mehr Zeit zur Erreichung seiner Arbeitsstelle braucht, als vor etwa 10 Jahren. Weiter führen die Arbeitnehmer an, der Zuzug von Arbeitskräften nach Berlin wäre im Baugewerbe so gross, dass nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit und der dadurch bedingten grösseren Nachfrage nach Arbeitskräften das drohende Gespenst der Arbeitslosigkeit gebannt werden könne. Unseres Erachtens muss die Verkürzung der Arbeitszeit und die geforderte Lohnerhöhung von 10 Pf. gerade den umgekehrten Erfolg haben. Schon heute kommen die Maurer aus Potsdam, Spandau, Königswusterhausen usw. täglich nach Berlin zur Arbeit, weil sie bei den hohen Löhnen hier, trotz der nicht unbedeutlichen Fahrkosten und Zeitverluste, mehr verdienen, als an ihrem Wohnsitz. Verbessern sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach dem Wunsche der Arbeitnehmer, so werden die Leute aus der Provinz in noch grösserer Masse als bisher veranlasst, ihren Verdienst in der Grossstadt zu suchen, in der man bei achtstündiger Arbeitszeit so hohe Stundenlöhne bezahlt.

Sodann wird angegeben, dass die Arbeitszeit verringert werden muss, damit der Arbeiter an den Kulturerrungenschaften teilnehmen kann, wozu er bei der bestehenden Ausdehnung der Arbeitszeit keine Gelegen-

heit hat. Auch hiermit lässt sich jedoch bei den baugewerblichen Arbeitern die Forderung nicht begründen. Einerseits muss, wie wir schon andeuteten, im Baugewerbe wegen der Lichtverhältnisse die Arbeitszeit in den Wintermonaten ganz von selbst eingeschränkt werden und beträgt z. B. im Dezember und Januar nur 7 Stunden, andererseits kommt in jedem Jahre eine Reihe von Frost- und Regentagen vor, an denen die Arbeit ruht, so dass diese Kategorie von Arbeitern mehr als irgend eine andere Zeit und Gelegenheit zur Fortbildung hat.

Ein ebenso wichtiger wie handgreiflicher Grund gegen die achtstündige Arbeitszeit im Baugewerbe liegt darin, dass es hier im Gegensatz zu den Verhältnissen in den meisten anderen Gewerben nicht möglich ist, die Verringerung der Arbeitszeit durch Vermehrung der Arbeitskräfte auszugleichen. Es können bei einem Bauwerk bei achtstündiger Arbeit nicht mehr Leute arbeiten, als bei der neunstündigen; eine Mehreinstellung von Arbeitskräften verbietet einfach der dann entstehende Mangel an Arbeits- und Bewegungsraum. Deshalb muss die Verkürzung der Arbeitszeit naturnotwendig eine entsprechende Verlängerung der Zeitdauer bewirken, innerhalb deren ein Bauwerk fertiggestellt werden kann. Gerade dieser Umstand aber und seine schweren Folgen machen die Herabsetzung der Arbeitszeit in Berlin unmöglich. Das Baugewerbe ist als Saisongewerbe an die Termine April und Oktober gebunden, zu denen die Neubauten bezogen werden. Wird ein Gebäude zu Anfang Oktober abgerissen, so muss der Bau des neuen so gefördert werden, dass es am 1. Oktober des nächsten Jahres wieder vermietet werden kann. Zu dem Zweck müssen, wie wir schon sagten, die Sommermonate ausgenutzt werden. Wenn aber die Arbeitszeit im Sommer verringert wird, so reicht die Zeitdauer eines Jahres nicht mehr hin, das Gebäude fertigzustellen, woraus sich grosse Zinsverluste und schwere Schädigungen nicht nur des ganzen Gewerbes, sondern weitester Bevölkerungskreise ergeben würden. Die Arbeitnehmer behaupten zwar in Voraussicht dieses schwer ins Gewicht fallenden Einwandes, dass die bisherige Frist zur Aufführung eines Wohnhauses auch bei der achtstündigen Arbeitszeit eingehalten werden könne. Diese Behauptung beweist aber nur, dass ihnen das Verständnis für die Beurteilung solcher Frage durchaus abgeht. Schon heute ist jeder Baugewerbetreibende, welcher sich in dem freien Wettbewerbe behaupten will, gezwungen, die ihm übertragenen Bauten in der kürzesten Zeit auszuführen, da sich die Ansprüche der privaten Bauherren nach dieser Richtung in den letzten Jahren bereits bis an die Grenze der Möglichkeit gesteigert haben. Wie soll es unter diesen Umständen möglich sein, dieselben Fristen innezuhalten, wenn jeder auf

einem Bau beschäftigte Arbeitnehmer während 7 Monate täglich eine Stunde weniger arbeitet als früher?!

Gewissermassen als Ausgleich haben die Arbeitnehmer darauf hingewiesen, dass es die achtstündige Arbeitszeit erlaube, mit Tag- und Nachtschichten zu arbeiten. Diese Möglichkeit muss jedoch volkswirtschaftlich sehr beachtenswerte Folgen haben. Abgesehen von einer erheblichen Erhöhung der Herstellungskosten eines Gebäudes und der daraus resultierenden Steigerung der Mieten, sind die mit geringerem Kapital arbeitenden mittleren und kleinen Baugeschäfte nicht in der Lage, sich auf ihre Bauten elektrisches Licht zu legen, um des Nachts arbeiten zu können. Wird es aber erst üblich, mit Nachtschichten zu arbeiten, so wird der grösste Teil aller Bauherren sich dies vertraglich ausbedingen, um die Arbeiten möglichst schnell fertigzustellen; es werden deshalb diejenigen Baufirmen bevorzugt werden, welche mit Doppelschichten arbeiten können. Dies sind die Grossbetriebe. Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Zeit bringt es mit sich, dass die kleineren und mittleren Betriebe mehr und mehr zugunsten der Grossbetriebe ausgeschaltet werden. Dem entgegen zu streben sind die staatlichen und kommunalen Behörden darauf bedacht, durch Gesetze und Verordnungen den Mittelstand in dem schweren Kampf um seine Existenz zu schützen. Der Achtstundentag aber würde das jetzt schon bestehende Uebergewicht der Grossbetriebe schnell und bedeutend erhöhen, und die bereits vorhandene Entwicklung ganz wesentlich beschleunigen. Dazu kommt noch, dass die Einführung von Doppelschichten eine ganz erhebliche Verteuerung der Bauten mit sich bringen muss, fordern doch die Maurer und Zimmerer für Nachtarbeit einen Zuschlag von 25 Pf., also 1,10 Mk. Stundenlohn, die Bauarbeiter für Nachtarbeit, beginnend um 9 Uhr abends, sogar einen Zuschlag von 100 $\%$. Jede unnütze Steigerung der Produktionskosten muss ein Gewerbe jedoch im Wettbewerb ernstlich schädigen. Die Sozialdemokratie hat in ihrem Bestreben, immer grössere Massen zu proletarisieren, niemals ein Hehl daraus gemacht, dass ihr an dem Mittelstand nichts gelegen ist, wohl aber haben die staatlichen und kommunalen Behörden das dringendste Interesse daran, den steuerkräftigsten, staaterhaltenden und bei allen Konjunkturschwankungen ausgleichend wirkenden Mittelstand zu erhalten.

Aus allen diesen Gründen ist die Forderung des Achtstundentages für die Arbeitgeber im Berliner Baugewerbe unannehmbar, ein Standpunkt, den auch eine allgemeine Versammlung der Bauarbeitgeber Gross-Berlins ausdrücklich betonte.

Bei den Verhandlungen in der Achtzehner-Kommission, die nach den Bestimmungen des seitherigen Tarifvertrages bereits im November 1906 begannen, erklärten andererseits die Arbeitervertreter, dass sie es sich zur Aufgabe gemacht hätten, nicht anders die Verhandlungen zu beenden, als bis eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht sei. Wenn die Arbeitgeber diesen Forderungen nicht nachkämen, dann müssten sich die Organisationen auf einen Kampf einrichten. Man sei sich auf ihrer Seite darüber einig, diesen im Interesse des ganzen Gewerbes vollkommen einheitlich zu führen und wenn bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit und der Lohnerhöhung keine Verständigung möglich sei, so hätten die Arbeitnehmer kein weiteres Interesse mehr an den Verhandlungen über die übrigen Forderungen.

Gleichwohl gab unser Verband die Hoffnung auf eine schliesslich doch noch mögliche Verständigung nicht auf; ein Generalversammlungsbeschluss vom März 1907 liess selbst nach einer weiteren ergebnislosen Sitzung der Achtzehner-Kommission von neuem erkennen, dass der Verband nach der Zurückziehung der gänzlich unwirtschaftlichen Forderung des Achtstundentages auch fernerhin bereit ist, gemeinschaftliche Beratungen über die Lohnforderung und die anderen Wünsche der Arbeitnehmer vorzunehmen.

Die Behauptung der Arbeitervertreter, dass hiermit die Arbeitgeber einen Verstoss gegen die Bestimmungen und den Geist des Tarifvertrages begangen hätten, konnte mit dem Hinweise darauf widerlegt werden, dass umgekehrt vielmehr die Arbeitervertreter selbst es gewesen sind, die in der ersten Sitzung der Achtzehner-Kommission die Verständigung über die Forderung der Arbeitszeitverkürzung zur Vorbedingung für die weiteren Verhandlungen gemacht hatten. So charakterisierte sich ihre Unterstellung an die Arbeitgeber offenbar als ein Versuch zur Verschleppung der Verhandlungen. Unter diesen Umständen erachtete der Verband weitere Beratungen in der Achtzehner-Kommission für zwecklos und rief, um auch das letzte Mittel zur Erhaltung des gewerblichen Friedens versucht zu haben, das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zur Entscheidung der Streitpunkte an. An zwei Terminen — am 28. März und am 17. April 1907 — wurde in vielstündigen gemeinsamen und getrennten Beratungen die Sache vor dem Einigungsamt verhandelt; eine Verständigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Das Einigungsamt fällte deshalb einen Schiedsspruch, der den folgenden Wortlaut hatte:

„Mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage im Baugewerbe empfiehlt das Einigungsamt den Parteien, einen Tarif auf die Dauer von drei Jahren abzuschliessen, den gegenwärtigen Stundenlohn im ersten Jahre der Tarif-

dauer um 3 Pf., im zweiten Jahre wieder um 2 Pf. und im dritten Jahre nochmals um 2 Pf. zu erhöhen, die gegenwärtig bestehende neunstündige Arbeitszeit aber für die Dauer des Vertrages beizubehalten. Den Parteien wird eine Frist bis zum 24. April gesetzt, innerhalb deren sie sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu erklären haben. Erfolgt bis zum 24. April keine Erklärung, so gilt der Schiedsspruch als abgelehnt.“

Inzwischen war, was noch einzuschalten nötig scheint, von unserem Verbandsmitgliedern mit den in Betracht kommenden Organisationen der Arbeitnehmer vereinbart worden, dass die nach dem seitherigen Tarifvertrage geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter auch einstweilen noch Gültigkeit haben sollten und zwar so lange, bis entweder die Verhandlungen zum definitiven Abschluss eines neuen Tarifvertrages geführt haben, oder bis die Verhandlungen von einer der Parteien schriftlich für abgebrochen erklärt worden sind.

Hinsichtlich des Schiedsspruches beschloss eine am Tage nach dem letzten gewerbegerichtlichen Einigungstermin abgehaltene Generalversammlung unseres Verbandes, die Abstimmung schriftlich vorzunehmen, um nicht den Arbeitnehmern Gelegenheit zu geben, vor ihrer Abstimmung die Meinung der Arbeitgeber kennen zu lernen und um so ein möglichst unbeeinflusstes Abstimmungsresultat der Arbeitnehmer zu erzielen. Die schriftliche Abstimmung der Verbandsmitglieder ergab dann mit Majoritätsbeschluss die Annahme des Schiedsspruches. Damit bewies der Verband auf neue seine Friedensliebe: trotz der herabgehenden Konjunktur gewährte er eine sofortige Steigerung des Stundenlohnes auf 78 Pf. und im weiteren auf 80 und 82 Pf. Das Abstimmungsresultat wurde zu dem bestimmten Termin am 24. April 1907 dem Einigungsamt mitgeteilt.

Das Verhältnis der Arbeitnehmer zu dem Schiedsspruch bedarf einer eingehenden Erörterung, weil die damit verknüpften Vorgänge ein scharfes Schlaglicht auf die so oft gerühmte Gewerkschaftsdisziplin werfen und in hervorstechender Deutlichkeit zeigen, dass die Gewerkschaftsführer nur so lange die Massen zu leiten vermögen, wie es deren kurzsichtiger Auffassung entspricht, dass sie aber machtlos sind in dem Augenblick, in dem sich ihr eigenes, durch Vernunftgründe gegebenes Urteil gegen die von energischem Tatendrang beherrschten Gesichtsanschauungen der Masse richtet.

Wie die Situation von massgebenden Personen der Gewerkschaftsleitungen und der sozialdemokratischen Partei aufgefasst wurde, liess bereits ein Bericht über die noch vor den ausschlaggebenden Gewerkschaftsversammlungen damals abgehaltene Generalversammlung des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend (Vorwärts

vom 23. April 1907) erkennen. In dieser Versammlung wurde der dies-jährige bekanntlich sehr zahm gehaltene Maifeieraufwurf des Parteivorstandes, hart angegriffen, worauf der Parteiführer Singer u. a. hervorhob, dass der Ausgang wirtschaftlicher Kämpfe in der zeitigen wirtschaftlichen und politischen Lage nicht zum Siege der Arbeiter, sondern zum Siege der Unternehmer führen würde. Die gegenwärtige Situation sei nicht so, dass die Arbeiter jetzt grosse Kämpfe mit den Unternehmern führen könnten, weswegen der Parteivorstand aus taktischen Gründen derartige Kämpfe (es handelte sich hier im wesentlichen um die Maifeier) auch nicht empfehlen könne. Auch das sozialdemokratische Parteiorgan der „Vorwärts“, riet ganz im Gegensatz zu seinem sonstigen Gebahren lebhaft zum Frieden. Am Morgen des Abstimmungstages der Arbeitnehmer wies es auf die Wirkungen eines etwaigen Kampfes im Baugewerbe hin, die bei der zeitigen Wirtschaftslage um so folgeschwerer sein müssten, als der hartnäckige Kampf in der Holzindustrie noch nicht beendet sei: „Kommt nun noch ein Kampf im Berliner Baugewerbe dazu, der das zehnfache an Menschen umfassen muss, wie der der Holzarbeiter, dann muss die Arbeiterschaft im Kampf gegen das Unternehmertum ihre Kräfte zersplittern, statt sie zu konzentrieren. Es gilt aber einen Kampf zum siegreichen Ende zu führen, nicht eine Unzahl von solchen zu entfesseln.“ — Mit diesen in ihrer Warnung nicht misszuverstehenden Worten sollte noch im letzten Augenblick die Stimme der Arbeiter im Sinne der Führer beeinflusst werden.

Ganz besonders aber trat die Abneigung der Führer gegen einen Kampf im Berliner Baugewerbe zutage in den Mitteilungen, die der Vorsitzende des Maurerverbandes in der Versammlung vom 21. April 1907, die zu dem Schiedsspruch Stellung nehmen sollte, gemacht hat. Diese Versammlung war sicher einer der stürmischsten, die die Gewerkschaftsführer bisher erlebt haben, besonders, als einer der Hauptleiter der Organisation sagte, dass die Vorstände aller für die Bewegung in Frage kommenden Arbeitnehmervereinigungen in einer gemeinsamen und auch von Bebel und anderen Parteiführern besuchten Sitzung dahin übereingekommen waren, den Mitgliedern die Annahme des Schiedsspruches zu empfehlen, erhob sich, wie der „Vorwärts“ damals berichtete, eine lebhaft und langanhaltende Unruhe. „Herunter von der Bühne“ und andere Schmeicheleien wurden dem Redner aus der Versammlung zugerufen, und schliesslich erklärte ein Versammlungsteilnehmer sogar, dass die Führer seinerzeit nur deswegen die Forderung des Achtstundentages in der Organisation propagiert hätten, um wiedergewählt zu werden. Besonders aber bewiesen die Ausführungen des bekannten Organisations-

leiters Silberschmidt, dass die Führer ursprünglich mit aller Kraft bestrebt waren, zurzeit einen Kampf zu verhindern. Silberschmidt führte aus, dass, wenn heute der Kampf um den Achtsturentag geführt würde, es den Maurern ebenso ergehen müsste wie 1889, wo sie sieben Wochen lang darum gekämpft und doch nichts erreicht hätten. Wir ständen wieder vor einer Krise, und deshalb bestehe keine Aussicht, einen Kampf zu gewinnen. Es würde ein schweres Vergehen sein, jetzt 40 bis 50 000 Familien in den Kampf zu ziehen. Es würde dem Vorstand lieber sein, wenn er zum Kampf raten könnte; aber er könne es nicht, denn es sei mehr als zweifelhaft, ob ein monatelanger Kampf mehr bringen würde, als der Schiedsspruch. Die Kollegen möchten deshalb ernstlich mit sich zu Rate gehen und bei der Abstimmung den Schiedsspruch annehmen.

Auch Bömelburg, der Zentralvorsitzende, sprach im Sinne der anderen Gewerkschaftsleiter, alles aber war vergeblich, denn in der zwei Tage später vorgenommenen Abstimmung der Arbeitnehmer zeigte sich, dass alle Ermahnungen der Führer in den Wind gesprochen waren. Die Maurer lehnten mit 4743 Stimmen gegen 1195 den Schiedsspruch ab, ähnlich war das Verhältnis bei den anderen Berufen. Die lokalorganisierten Arbeitnehmer, die bekanntlich die radikalere Gruppe sind, hatten sich von vornherein gegen den Schiedsspruch erklärt.

Der Ausgang der Abstimmung hat trotz der masslosen und nicht viel gutes versprechenden Vorgänge, wie sie in der erwähnten Versammlung am 21. April 1907 zutage traten, doch verblüffend auf die Führer gewirkt. Sie konnten oder wollten anscheinend nicht glauben, dass ihr Einfluss auf die Massen im Grunde genommen doch nur recht gering ist, und so traten sie im „Grundstein“, dem Organ der Maurer, auch nach der Abstimmung noch lebhaft für den Schiedsspruch ein. Zunächst wurde in diesem Artikel, der an polemischer Sprache kaum etwas zu wünschen übrig liess, bemängelt, dass sich nur ein verhältnismässig kleiner Bruchteil der Arbeitnehmer überhaupt an der Abstimmung beteiligt hat. Die daran geknüpften Folgerungen sind für die Beurteilung der Sachlage wichtig genug, um hier vollständig wiedergegeben zu werden. Das Blatt schrieb damals („Grundstein“ vom 4. Mai): „Da muss man unwillkürlich die bange Frage aufwerfen: Kann man mit solchen Menschen, die den berichteten Vorgängen völlig gleichgültig gegenüberstehen, überhaupt Kämpfe führen? Wir wagen diese Frage nicht zu bejahen! Rechnet man noch die prinzipiellen Radaumacher ab, die im Ernstfalle nie zuverlässig sind, dann verwandelt sich die Mehrheit der Kampflustigen wahrscheinlich in eine Minderheit.“

Nun ist freilich durch die Abstimmung der Arbeiter der Krieg noch nicht erklärt. Dass die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, oder eine dieser Gruppen, von heute auf morgen oder in absehbarer Zeit die Arbeit einstellen, erscheint uns völlig ausgeschlossen. Was werden aber die Unternehmer beginnen? Vorläufig haben sie dem Schiedsspruch zugestimmt, wodurch sie sich mit dem Schein grossen Entgegenkommens drapieren; sie haben ferner beschlossen, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich nunmehr, nachdem der Schiedsspruch von der einen Seite anerkannt worden ist, nochmals mit der Sache zu befassen und die erste Abstimmung rückgängig zu machen. Wenn diese „Gnadenfrist“ verstrichen ist — über den Zeitpunkt ist noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen — ohne dass die Arbeiter den Schiedsspruch anerkannt haben, dann werden die Unternehmer aller Wahrscheinlichkeit nach aussperren.

Die Aussperrungen dürfen uns zwar im allgemeinen nicht mehr schrecken. Wir haben sie schon in so vielen Fällen, grossen und kleinen Umfangs, erlebt, dass wir uns Lohnbewegungen bald gar nicht mehr anders denken können. Aber eine Aussperrung ist im Berliner Baugewerbe doch etwas anders zu bewerten, als Dutzendware. Wenn das organisierte Berliner Bauunternehmertum, dem sich die Geld- und Materiallieferanten willig anschliessen, alles in die Aussperrung einzubeziehen vermag, was damit nur in Verbindung gebracht werden kann, dann dürften wohl an 50 000 Arbeiter aufs Strassenpflaster geworfen werden. Es würde somit ein Kampf entbrennen, wie wir ihn in Deutschland noch nicht gesehen haben. Da muss die Frage, ist die Arbeiterschaft willens und stark genug, einen solchen Kampf aufzunehmen, doch noch anderen Erwägungen unterzogen werden, als sie unseres Erachtens bisher in Berlin angestellt worden sind. Auch darf man die Entschliessung zu solchem Kampfe nicht einer so geringen Majorität, wie sie tatsächlich in die Erscheinung getreten ist, in die Hand geben. Der Achtstundentag ist gewiss ein hohes Ideal und seine Durchführung wird in dem Bereich der Grosstädte eine immer dringende Notwendigkeit. Aber Kämpfe bis zum Weissbluten brauchen und dürfen wir heute noch nicht deswegen führen. Es ist aller Ehren wert, wenn die Forderung auf Einführung der achtstündigen Arbeitszeit mit allem Nachdruck erhoben und mit guten Gründen und „allen Mitteln“ verfochten wird, aber man muss auch den Zeitpunkt erkennen, wo die sonst besten Mittel versagen und demgemäss die Taktik ändern. Wenn unter solchen Umständen die Arbeiterschaft eine Forderung vorläufig zurückzieht, so ist ihr das keineswegs als Blamage anzurechnen. Sie tut nur das, was im einzelnen jeder kluge Mann tut, der nicht mit dem

Köpfe gegen die Wand rennt. Die Arbeiterschaft wird und muss sich den Achtstundentag erobern. Davon sind wir felsenfest überzeugt. Aber vorläufig kann sie den Kampf noch nicht mit dem nötigen Nachdruck führen.

Nachdem die Gewerkschaftsleiter den Ausfall des Abstimmungsergebnisses ihrer Organisationen dem Einigungsamt mitgeteilt hatten, wurde ihnen von dort der Vorschlag gemacht, noch einmal zu dem Schiedsspruche Stellung zu nehmen. Sie nahmen diese Anregung auch an, und bemerkten zugleich dabei, dass die Organisationsleitungen nach wie vor versuchen wollten, dahin zu wirken, dass auf der Grundlage des Schiedsspruches ein Vertrag abgeschlossen werden kann. Wenn sie andererseits in dem Schreiben an das Gewerbegericht ferner auch hinzufügten, dass in den Verhandlungen auf einen Erfolg in der angedeuteten Richtung allerdings nicht zu rechnen ist, so richteten sie doch an die unparteiische Stelle die Bitte, die Arbeitgeber zu veranlassen, ihre Entscheidung noch um etwa 12 Tage zurückzustellen, um in dieser Zeit die entsprechenden Versammlungen der Arbeitnehmer berufen und abhalten zu können. Und, indem der Verband auch diesen Aufschub bewilligte, bewies er von neuem sein Entgegenkommen, das um so höher anzuschlagen ist, als nach der wochenlangen Hinzögerung der Verhandlungen die Verhältnisse immer lebhafter zur Entscheidung drängten, und der auf dem ganzen Gewerbe liegende lähmende Druck nun so bald als möglich gelöst werden musste.

In der Versammlung, die die Maurer zur nochmaligen Stellungnahme zum Schiedsspruch am 7. Mai abhielten, geschah nun etwas ganz Unerwartetes. Waren bisher die Gewerkschaftsleiter für den Schiedsspruch eingetreten, wobei sie sich, wie wir hier auch erwähnt haben, auf die Autorität Bebel's und Singer's stützten, und hatte, wie hier gezeigt wurde, noch wenige Tage vorher das Verbandsorgan der Maurer, der „Grundstein“ sehr scharf gegen die Ablehnung des Schiedsspruches polemisiert, so schwenkten nun in dieser wegen der Folgeschwere geradezu als denkwürdig zu bezeichnenden Versammlung dieselben Leute ab, und sprachen jetzt unter Anwendung aller agitatorischen Künste gerade für das absolute Gegenteil ihres bisher verfochtenen Standpunktes, nämlich für die Ablehnung des Schiedsspruches. Der gewünschte Erfolg trat dann auch mit Selbstverständlichkeit ein: die Versammlung lehnte endgültig den Schiedsspruch ab, und damit waren die Würfel gefallen.

Die in der Versammlung von den Gewerkschaftsführern gemachte Andeutung, die auch dem Gewerbegericht und durch dieses wieder den Arbeitgebern mitgeteilt wurde, nämlich, dass die Gewerkschaften nun

zunächst auch mit der 8 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitszeit zufrieden sein wollten, konnte bei den Arbeitgebern zur Wahrung ihres grundsätzlichen Standpunktes keinen Wiederhall wecken. Zudem ist auch ohne weiteres klar, dass diese 8 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit in jedem Fall nur der Uebergang zum Achtstundentag sein würde.

Die Vertretung der Arbeitgeber, der Verband der Baugeschäfte, konnte auf diese Anregung dann auch nicht näher eingehen, sie erklärte vielmehr, durch Schreiben an die Gewerkschaftsleitungen, dass sie weitere Verhandlungen für aussichtslos hielt, und die vereinbarte provisorische Verlängerung des bisherigen Tarifvertrages ihrerseits zum 11. Mai 1907 als beendet ansah. Zugleich war zum 10. Mai 1907 eine ausserordentliche Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte einberufen worden, die sich ganz eingehend mit der Prüfung der Sachlage und mit der Leitung der von den Arbeitgebern nun zu treffenden Massnahmen beschäftigte. Die Versammlung war sich darüber klar, dass den Arbeitgebern jetzt drei Wege zur Beschreitung offen standen: nämlich entweder weitere Verhandlungen zu führen, oder einen tariflosen Zustand hinzunehmen, oder endlich die Arbeitnehmer zu entlassen, und sie damit zur besseren Erkenntnis und zur Aufgabe ihrer ganz unwirtschaftlichen Forderung der Arbeitszeitverkürzung zu nötigen. Alle drei Wege wurden sorgsam erwogen. Den ersten zu gehen, erschien deswegen nicht angängig, weil die weiteren und im Grunde genommenen dazu noch gänzlich aussichtslosen Verhandlungen den Arbeitnehmern nur Gelegenheit gegeben hätten, die Sache noch weiter in die Länge und in eine Zeit zu ziehen, die ihnen für den Beginn des Kampfes günstig wäre; bei der Wahl des zweiten Weges war nach früher gemachten Erfahrungen mit Recht zu befürchten, dass den Forderungen auf Bauten von Nichtverbandsmitgliedern mehr oder weniger stattgegeben würde, und dass die Arbeitnehmer die Konstellation benutzen und durch Streik ihre Forderungen durchdrücken würden. Es blieb also nur der dritte Weg übrig: Die Verteidigung der schwer bedrohten Arbeitgeberposition durch sofortige Entlassung aller Arbeitnehmer. Und dieses Mittel haben die Arbeitgeber nach reiflichster Erwägung und auch gewiss nicht leichten Herzens gewählt, um dem Gewerbe durch einen Kampf den Frieden zu geben, den es nach dem Willen der Arbeiterführer nicht mehr auf anderem Wege haben sollte. Solange noch ein Schimmer auf Erhaltung des friedlichen Zustandes vorhanden war, solange auch waren — wie das immer wieder neue Entgegenkommen bewies —, die Arbeitgeber bis zum äussersten bemüht, den Kampf hintanzuhalten und das Gewerbe und die mit ihm verbundenen Industrien vor schwerer Erschütterung zu bewahren. Leider sollte das

nicht gelingen. In ihrem diktatorischen Uebermut bestanden die Gewerkschaften unter allen Umständen auf dem Versuch, ihren Willen dem Baugewerbe aufzuzwingen und eine Kraftprobe vorzunehmen, die die Arbeiterorganisation als unüberwindlich zeigen sollte. So musste der Verband den ihm aufgedrungenen Kampf aufnehmen, und er tat das durch den in der oben erwähnten Versammlung, die ausserordentlich zahlreich besucht war — in voller Einmütigkeit gefassten Entlassungsbeschluss. Diese Entschliessung hatte in ihren Hauptsätzen den folgenden Wortlaut:

„Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, am Sonnabend, den 18. Mai, sämtliche bei ihm beschäftigte Arbeitnehmer (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter) zu entlassen und vorläufig keine Neueinstellungen vorzunehmen. — Von der Entlassung sind ausgeschlossen: Poliere, bisherige Postengesellen und Lehrlinge. — Akkordmaurer und Akkordputzer sind bis zur Beendigung des angefangenen Akkordes weiter zu beschäftigen. Neue Akkordverträge dürfen nicht abgeschlossen werden.“

Kurz bevor dieser Beschluss in Kraft trat, fanden am 16. Mai auf Veranlassung des Vorsitzenden mehrerer kaufmännischer und industrieller Verbände, des Herrn Geheimen Kommerzienrat Jacob, noch einmal Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien statt, um womöglich in letzter Stunde den Ausbruch des Kampfes zu verhüten. Obgleich die Leitung des Verbandes überzeugt war, dass solche Verhandlungen zur Zeit keine Aussicht auf Erfolg haben könnten, erklärte sie sich doch aus dem Grunde zu erscheinen bereit, um einer weiteren Oeffentlichkeit jede Auskunft über die schwebenden Differenzen und insbesondere über die Gründe zu geben, welche für die Arbeitgeber des Baugewerbes die Arbeitszeitverkürzung unter neun Stunden einfach unmöglich machen. Im übrigen deckt sich dieser Standpunkt auch vollkommen mit demjenigen, den die vermittelnden beiden kaufmännischen und industriellen Verbände (Zentralausschuss Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine) selbst, grundsätzlich zur Frage der Arbeitszeit vertreten. Die Verhandlung selbst verlief, trotzdem in mehrstündigen Besprechungen die Gründe Für und Wider in umfangreicher Weise dargelegt wurden, ergebnislos, und so trat denn am 18. Mai die beschlossene Entlassung der Arbeitnehmer voll in Kraft. Die Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin erklärte sich durch eine Kundgebung ihres Vorstandes mit dem Verbande solidarisch, und richtete auch ihrerseits an ihre Mitglieder, die zum weitaus grössten Teil der von der Innung seiner Zeit mitbegründeten Arbeitgebervereinigung angehören, die eindringliche Bitte, unter allen Umständen nach dem angegebenen Beschluss des Verbandes zu verfahren. Dabei hob der Innungsvorstand mit Nach-

druck hervor, dass es gerade in dieser kritischen Zeit eine unbedingte Notwendigkeit ist, dass das Berliner Baugewerbe einmütig zusammenhält und durch die Tat beweist, dass es nicht gewillt ist, sich unter die parteipolitischen Wünsche der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu beugen. Auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe machte die Angelegenheit zu der seinigen und richtete an die Fachgenossen im Reiche und in der Provinz die Aufforderung, den Berliner Verband durch das Mittel der Nichteinstellung der hiesigen Arbeitnehmer zu unterstützen. Er wies darauf hin, dass das ganze deutsche Baugewerbe an dem Ausgang des Berliner Kampfes auf das lebhafteste interessiert ist, denn wenn es nicht gelinge, hier in Berlin die Flut zurückzudämmen, so werde sie zum schweren Schaden des Gewerbes und der deutschen Arbeit das ganze Land überschwemmen. Andererseits hob der Bund, der durch die Zahl der ihm angeschlossenen Verbände ein bedeutender Machtfaktor ist, bei seinen Kundgebungen auch hervor, dass in diesem über die Grenzen irgend eines beruflichen Interesses weit hinausgehenden Kampf gegen ein rein sozialdemokratisches Prinzip alle Behörden und auch die überwiegende Mehrzahl der privaten Bauherren ohne weiteres auf der Seite der Arbeitgeber stehen werden; in logischer Folge werden sie wünschen, und in diesem Wunsche durch entsprechendes Entgegenkommen auch Nachdruck zu geben wissen, dass sich die Arbeitgeber in diesem Abwehrkampf gegen sozialdemokratische Machtlüsternheit als die Stärkeren erweisen möchten.

Die Aussperrung wurde mit grosser Einmütigkeit durchgeführt; in der ersten Versammlung, die der Verband der Baugeschäfte nach dem Beginn des Kampfes abhielt, konnte eine Resolution angenommen werden, in der dieses günstigen Umstandes gebührend gedacht, und ferner zum Ausdruck gebracht wurde, dass der Verband den aufgezwungenen Kampf mit grösster Energie fortzuführen entschlossen ist. Nicht wenig trug zu der für die Arbeitgeber so günstigen Gestaltung der Situation die Unterstützung der Herren Lieferanten bei, die bald erkannt hatten, dass ihre Interessen und diejenigen ihrer Auftraggeber in diesem Abwehrkampf gegen den sich immer drohender gestaltenden Einfluss der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen unbedingt zusammengehören und sich gegenseitig stützen müssen.

Kurz nach der oben erwähnten Generalversammlung des Verbandes vom 24. Mai 07 traten auch die Arbeitnehmer (am 26. Mai) zu Verhandlungen zusammen; die dort gegebenen Situationsberichte wichen naturgemäss von denen, die unser Verband auf Grund seines statistischen Materials ermittelt hatte, nicht unwesentlich ab. Das Bestreben der Gewerkschafts-

leiter, die von den Arbeitgebern vorgenommene Aussperrung als mehr oder weniger misslungen hinzustellen, hat sich, was bei der in ähnlichen Fällen schon oft beobachteten Taktik der Arbeiterorganisationen nicht weiter wunder nimmt, auch hier in sehr krasser Weise gezeigt. Dass daneben auch sonst noch gehässige Unwahrheiten gegen die Arbeitgeber in die Welt gesetzt wurden, sei nur nebenher vermerkt; insbesondere war das sozialdemokratische Zentralorgan, der „Vorwärts“, bemüht, die öffentliche Meinung irre zu führen. Es versuchte die Sache so darzustellen, als ob in diesem Kampf die Arbeitgeber die Angreifer wären, und als ob sie aus brutalem Uebermut die fleissigen Arbeiter auf die Strasse geworfen hätten. Jeder Urteilsfähige aber weiss, was er von solchen agitatorischen Phrasen zu halten hat, weiss auch, dass die Arbeitgeber gerade durch den — selbst von einem Bebel und Singer — nicht zurückzuhaltenden Angriff der Gewerkschaften zu dem Verteidigungskampf der Arbeiterentlassung mit Gewalt gezwungen wurden. Dieser Angriff war aber lediglich durch das bis zur eigenen Verblendung gesteigerte Machtgefühl der Gewerkschaften veranlasst, nicht im entferntesten also durch Erwägungen sozialer Tendenz. Selbst Blätter von der äussersten Linken haben das offen eingestanden, indem sie anerkannten, dass „die Berliner Bauarbeiterschaft seit Jahren so günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen vermocht hat, wie sie keine andere Arbeiterkategorie erreicht.“

Bei Beginn und auch in der ersten Woche der Aussperrung hatten die Gewerkschaften eine abwartende Stellung eingenommen; es war die Parole ausgegeben worden, dort weiter zu arbeiten, wo etwa die Entlassung der Leute nicht erfolgte. Nach kurzer Zeit wurde diese Taktik geändert; in den Gewerkschaftsversammlungen, die am 26. und 27. Mai stattfanden, wurde dem Antrag der Führer gemäss beschlossen, zum Streik überzugehen, d. h. auf allen Arbeitsstellen, die bisher etwa noch in Betrieb waren, die Arbeit vom 28. Mai an niederzulegen, sofern die modifizierte Forderung eines $8\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitstages und eines Stundenlohnes von 80 Pf. nicht unterschriftlich anerkannt wird. Der Grund dieser überraschenden und für die Arbeitgeber äusserst günstigen Massnahme ist nicht leicht zu erkennen; öffentlich erklärten die Gewerkschaftsleiter zwar, dass es geschehen sei, um eine Situation zu schaffen, welche die Entscheidung schneller herbeiführen muss, als es der Fall sein würde, wenn die Gewerkschaften ihre bisherige passive Stellung beibehalten hätten. Aber man darf füglich sehr bezweifeln, dass hierin der wirkliche Grund für die vom Standpunkt der Arbeitnehmer taktisch so unkluge Massnahme liegt; viel mehr Wahrscheinlichkeit hat

die Annahme für sich, dass die Gewerkschaftsleiter so schnell wie möglich einen Kampf beenden wollen, der sich gegen ihren ursprünglichen Willen und durchaus über ihre Köpfe hinweg entsponnen hat, und dessen Ausichtslosigkeit nicht die grossen Opfer rechtfertigen konnte, die dieser Kampf je länger je mehr fordert.

Was aber auch immer der Grund zu der neuesten Schwenkung der Gewerkschaften sein mag, die Arbeitgeber können jedenfalls mit dieser Wendung der Dinge durchaus einverstanden sein: ist ihnen doch in ihr ein äusserst wertvoller Bundesgenosse entstanden, der auch die letzten der noch in Betracht kommenden Arbeitgeber zu dem Verbandsführer machen muss.

Schliesslich erübrigt noch, auf jene Pressäusserungen kurz einzugehen, die dort an das in dem augenblicklichen Verzicht auf den Achtstundentag angeblich liegende Entgegenkommen der Arbeitnehmer geknüpft worden sind. Dieses anscheinende Entgegenkommen charakterisiert sich aber als eitel Spiegelfechterei, denn dass der Achtstundentag auf einmal erreicht werden könnte, hat selbst der enragierteste Gewerkschaftsmann niemals angenommen. Diese Forderung ist einfach nur deswegen in diesem Umfange aufgestellt worden, um später etwas ablassen, und um sich in der Öffentlichkeit mit dem schönen Schein des Entgegenkommens drapieren zu können. Das wird mit dürren Worten selbst im „Vorwärts“ zugegeben; in dem betreffenden Versammlungsbeschluss heisst es: „Hinsichtlich der Forderungen, die wir jetzt stellen, herrscht bei allen Beteiligten nur eine Meinung, und das ist die: Jetzt, wo wir zum Angriff übergehen, wollen wir unsere Forderungen auf das äusserste Mass beschränken und nicht mehr verlangen, als das, was ohne jede Schwierigkeit bewilligt werden kann. Davon werden wir aber nichts ablassen. Wir fordern also die 8¹/₂stündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 80 Pfennig. Das sind die Forderungen, die unsere Vertrauensmänner im Oktober vorigen Jahres für das erreichbare Ziel unserer Bewegung hielten, mit dem wir uns zufrieden geben könnten. Später sind die Forderungen nur deshalb erhöht worden, damit bei den Verhandlungen etwas abgelassen werden könnte. Wir scheiden alle weitergehenden, die unseren Kampf erschweren könnten, aus, beschränken uns auf unsere ursprünglichen Forderungen und halten an diesen unbedingt fest.

Dieses Zitat dürfte genügen, um zu beweisen, dass von einem ernsthaften Entgegenkommen der Arbeitnehmer solange durchaus noch nicht die Rede sein kann, als für die Arbeitgeber der Grund zu dem von ihnen unternommenen schweren Schritt der allgemeinen Arbeiterentlassung fortbesteht, d. h. also, solange überhaupt eine Verkürzung der neunstündigen Arbeitszeit verlangt wird.

Die Arbeitgeber halten daran grundsätzlich fest, dass nicht eher der Kampfzustand dem Frieden weichen wird, bis die unverständige und im höchsten Masse unwirtschaftliche Forderung auf jedwede Herabsetzung der Arbeitszeit von den Gewerkschaftsführern endgültig aufgegeben, oder in praxi zur Bedeutungslosigkeit geworden ist; sollte es sich im Laufe der allernächsten Zeit zeigen, dass die Gewerkschaften auf ihrem Kraftprobenversuch beharren, dann werden Mittel und Wege gefunden werden, den sich so anmassend geberdenden Organisationen andere Vereinigungen der Arbeitnehmer zur Seite zu stellen, die weitsichtig genug sind, im Blühen und Gedeihen des ganzen Gewerbes auch ihren Vorteil zu sehen, und denen das Interesse der Allgemeinheit mehr gilt, als eigene Augenblickserfolge, die, im gänzlichen Widerspruch zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage stehend, das Gewerbe selbst nicht tragen kann, und die also durch erhöhte Ausgaben auf der anderen Seite oder richtiger gesagt, durch die Entwertung des Geldes in kurzem wieder paralytisch werden. Die Gewerkschaften sollten sich, ganz wesentlich noch in ihrem eigenen Interesse, daran erinnern, dass bereits in anderen Berufen ganz gute Erfolge mit den sogenannten meistertreuen Arbeitnehmer-Vereinigungen gemacht worden sind.

BERLIN, 12. Juni 1907.

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten E.V.



Biblioteka Politechniki Krakowskiej



II-3358

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



II-351425

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000307568

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000297630